

Bezirksamtsvorlage

- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 19. Juni 2018

1. Gegenstand des Antrages : **Beschluss der BVV vom 21.02.2018
Drucks.-Nr. 0534/XX
Erhalt des Ehrengrabes von Ottomar
Anschütz auf dem Friedhof
Stubenrauchstraße**
2. Berichterstatterin : Bezirksbürgermeisterin Frau Angelika Schöttler
3. Beschlusssentwurf : Das Bezirksamt beschließt, die beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.
4. Begründung: Ist der Anlage zu entnehmen.
5. Rechtsgrundlage: § 36 BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: Keine
7. Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkung: Keine
8. Nachhaltigkeit: Siehe Anlage
9. Unterrichtung BVV: Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme
10. Mitzeichnung: keine

Berlin, den Juni 2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
01. Fläche	x					
02. Wasser	x					
03. Energie	x					
04. Abfall	x					
05. Verkehr	x					
06. Immissionen	x					
07. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
08. Bildungsangebot	x					
09. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Drucks.Nr. 0534/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 21.02.2018 Drucksache Nr. 0534/XX

„Erhalt des Ehrengrabes von Ottomar Anschütz auf dem Friedhof Stubenrauchstraße“

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.02.2018 folgenden Beschluss:

„Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich beim Senat von Berlin – konkret bei der Senatskanzlei – dafür einzusetzen, dass das Grab von Ottomar Anschütz nach über 100 Jahren Bestand auf dem Friedhof Schöneberg III in der Stubenrauchstraße auch für die Zukunft gesichert ist, indem der Status als Ehrengrab des Landes Berlin wieder zuerkannt wird

Darüber hinaus ersucht die BVV das Bezirksamt, dafür Sorge zu tragen, dass die Grabstätte von Ottomar Anschütz nicht abgeräumt und nach Möglichkeit instandgesetzt wird.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler hat am 30.05.2018 der Senatskanzlei als Verantwortliche für die Ehrengräber in Berlin mitgeteilt, dass das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg den Erhalt des Ehrengrabes von Ottomar Anschütz auf dem Friedhof Stubenrauchstraße unterstützt.

Die Senatskanzlei teilte am 05.06.2018 mit, dass die Anerkennung der Grabstätte von Ottomar Anschütz vorgesehen ist und daher in die nächste Vorlage an den Senat aufgenommen wird; dies wird in den nächsten zwei bis drei Monaten geschehen.

Der Urenkel, Herr Holger Anschütz, wird über die Entscheidung entsprechend informiert.

Weiterhin versicherte die Senatskanzlei - in Absprache mit der Friedhofsverwaltung - dass das Ehrengrab von Ottomar Anschütz bis zur Entscheidung bestehen bleibt.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den Juni 2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin